

# Rezepturherstellung - Blüten

## Verpackung und Inhalt

APOCAN bietet Cannabisblüten in drei verschiedenen Verpackungsgrößen an.

Die getrockneten Blüten des Kultivars Gorilla Glue werden in einem Licht- und Luftdichten wiederverschließbaren Standbeutel (100 g /15 g) geliefert. Die getrockneten Blüten des Kultivars White Widow werden in 10 g Dosen geliefert. Auf den Etiketten der Standbeutel oder der Dosen befinden sich alle Informationen der Kultivare. Zusätzlich haben Sie Zugriff auf weitere Informationsdokumente wie Analysezertifikate, Produktblätter sowie Aussagen zur Haltbarkeit und Lagerung im Fachbereich unter www.apocan.de



### Herstellung

Die Cannabisblüten von APOCAN sind bereits abgabefähig, wenn sie bei Ihnen in der Apotheke eintreffen.

Gegebenenfalls wird bei Abgabe von nicht-granuliertem Blütenmaterial noch der Arbeitsschritt der Zerkleinerung mittels Edelstahlmühle "Grinder" nötig. (NRF 22.12.)

#### Das Arzneibuch sieht für die Abgabe von Cannabisblüten folgende Einträge vor:

- Cannabisblüten in Einzeldosen zu 0,25 g / 0,5 g / 0,75 g / 1 g zur Teezubereitung (NRF 22.15.)
- Cannabisblüten in Einzeldosen zur Inhalation nach Verdampfung (NRF 22.13.)
- Cannabisblüten zur Inhalation nach Verdampfung (NRF 22.12.)
- Cannabisblüten zur Teezubereitung (NRF 22.14.)

#### **Tipps zur Herstellung**

Eine vorzeitige Zerkleinerung der Blüten durch die Apotheke ist aus pharmakologischer Sicht nicht ratsam. Sowohl die Cannabinoide als auch die in den Blüten enthaltenen ätherischen Öle und Terpene werden aufgrund von Oberflächenvergrößerung somit erst recht schädlichen Einflüssen, wie Licht, Wärme und Sauerstoff ausgesetzt. Es bietet sich an, den Arzt darauf hinzuweisen.



Während die Blüten vor der Abgabe an den Patienten umverpackt werden, beachten Sie bitte die verpflichtenden Angaben auf dem Gefäß laut §14 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO).

## Kennzeichnungsübersicht

Rezepturarzneimittel müssen auf den Behältnissen und, soweit verwendet, den äußeren Umhüllungen, mindestens folgende Angaben aufweisen:

Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO vom 21.04.2021	Beispiel-Angaben für 30 g unverarbeitete Cannabisblüten der Sorte APOCAN Natural GG 20/1 IND
<b>1.</b> Name und Anschrift der abgebenden Apotheke und, soweit unterschiedlich, des Herstellers	Tragen Sie hier die entsprechenden Informationen zu Ihrer Apotheke ein
2. Inhalt nach Gewicht, Nennvolumen oder Stückzahl	Inhalt: 30 g
3. Art der Anwendung	Cannabisblüten zur Inhalation
<b>4.</b> Gebrauchsanweisung, sofern das Arzneimittel nicht unmittelbar an die verschreibende Person abgegeben wird	Wird dem Patienten vom Arzt in schriftlicher Form mitgegeben und/oder auf dem Rezept vermerkt. Die Angaben werden auf dem Abgabegefäß übernommen. Z.B.: 4-5 x pro Tag 200 mg Blüten inhalieren
<b>5.</b> Wirkstoffe nach Art und Menge und sonstige Bestandteile nach der Art	<ul><li>Dronabinol: 19,8 %</li><li>Cannabidiol: 0,1%</li></ul>
<b>6.</b> Herstellungsdatum	Hergestellt am: TT.MM.JJJJ
7. Verwendbarkeitsfrist mit dem Hinweis "verwendbar bis" oder mit der Abkürzung "verw. bis" unter Angabe von Tag, Monat und Jahr und, soweit erforderlich, Angabe der Haltbarkeit nach dem Öffnen des Behältnisses oder nach Herstellung der gebrauchsfertigen Zubereitung	Verwendbar bis: TT.MM.JJJJ Aufbrauchfrist: 6 Monate (gemäß NRF 22.12.)
8. Soweit erforderlich, Hinweise auf besondere Vorsichtsmaßnahmen, für die Aufbewahrung oder für die Beseitigung von nicht verwendeten Arzneimitteln oder sonstige besondere Vorsichtsmaßnahmen, um Gefahren für die Umwelt zu vermeiden	Für Kinder unzugänglich aufbewahren Luftdicht und trocken bei Raumtemperatur aufbewahren
<b>9.</b> Soweit das Rezepturarzneimittel auf Grund einer Verschreibung zur Anwendung bei Menschen Namen des Patienten eintragen	Namen des Patienten eintragen

Die Angaben müssen in gut lesbarer Schrift und auf dauerhafte Weise angebracht und mit Ausnahme der Nummer 5 in deutscher Sprache verfasst sein. Die Angaben nach Nummer 8 können auch in einem Begleitdokument gemacht werden.